



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2024

Kleine Anfrage

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.05.2024

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger wird in Hessen nicht (mehr) angeboten. Ausgebildete Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger können allerdings nach wie vor auch in hessischen Kindertagesstätten arbeiten. In anderen Bundesländern, wie etwa Thüringen, wird die Ausbildung angeboten. Diese Ausbildung kann mit einem Hauptschulabschluss begonnen und bereits nach einem Jahr abgeschlossen werden. Damit können Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung zu lindern.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die auf dem Hauptschulabschluss beruhende Kinderpflegeausbildung wurde in Hessen vor weit über 20 Jahren eingestellt. Sie wird derzeit nur noch von acht Ländern angeboten, da sie in vielen Ländern – genauso wie in Hessen – durch die qualitativ höherwertige Sozialassistentenausbildung abgelöst wurde. In Hessen ist dies die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, die auf dem mittleren Abschluss aufbaut.

Im Übrigen ist die Kinderpflegeausbildung nicht einjährig. Die Länder, die sie anbieten, strukturieren die Ausbildung entweder zwei- oder auch dreijährig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Warum ist es in Hessen nicht mehr möglich die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger zu absolvieren?
- Frage 2 Warum ist es in Hessen nicht mehr möglich, die Prüfung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger abzulegen?
- Frage 3 Warum wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der frühkindlichen Bildung an der Entscheidung gegen die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger festgehalten?
- Frage 4 Welche Berufs- und Ausbildungswege stehen Personen mit Hauptschulabschluss auf dem Weg zur Fachkraft in der frühkindlichen Bildung offen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ehemalige Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ oder zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ wurde durch eine höherwertige Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ oder zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“ ersetzt, was den gestiegen beruflichen Anforderungen der Arbeit in Kindertagesstätten Rechnung trägt. Die Wiederaufnahme der Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ beziehungsweise zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ und eine nur dadurch mögliche Abnahme entsprechender Prüfungen würde dieser Entwicklung zuwiderlaufen. Eine Wiedereinführung dieser Ausbildungsform würde eine Deprofessionalisierung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern begünstigen.

Im Übrigen stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Erstausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ beziehungsweise zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“ zuletzt

wieder an, was zeigt, dass junge Menschen erfolgreich für das Berufsfeld Sozialwesen gewonnen werden können.

Für die Gewinnung von Personal im Berufsfeld Sozialwesen hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So unterstützt sie auf der Ebene der beruflichen Weiterbildung (Fachschule) im Rahmen der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte und fördert unter anderem durch eine anteilige Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen die Einstellung von Auszubildenden in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) zur Erzieherin und zum Erzieher durch die jeweiligen Kita-Träger. Insbesondere kleinere Träger von Kindertageseinrichtungen werden durch diese Maßnahme unterstützt. Insgesamt wurden in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 jeweils 600 Plätze gefördert. Für die Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 erhöhte die Landesregierung das Angebot auf je 1.000 geförderte Plätze.

Zudem wird die Qualität der Praxisausbildung mit der Fachkräfteoffensive gefördert. Dazu bezuschusst das Land die Anleitung von Studierenden durch pädagogische Fachkräfte im Rahmen der Praxisausbildung.

Weitere Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung sind die im Jahr 2023 erfolgte moderate Öffnung des Fachkraftkatalogs, um mehr Personen zu gewinnen, und das diese Öffnung begleitende Landesprogramm „Starke Teams, Starke Kitas“.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen mehrere Optionen bestehen, im Sozialwesen berufstätig zu werden. So kann zum Beispiel im Anschluss an den Hauptschulabschluss die zweijährige Berufsfachschule oder die Schulform „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ besucht werden. Ein in diesen Schulformen erworbener mittlerer Abschluss berechtigt dann – in Abhängigkeit vom Notenbild – auch zum Besuch der „Zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten“. Zudem bestehen Nichtschülerprüfungsangebote zum Erwerb des mittleren Abschlusses, die gleichfalls genutzt werden können, um einen Zugang zur „Zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten“ zu erlangen.

Wiesbaden, 4. Oktober 2024

Armin Schwarz